

Niederschrift

zur 8. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 25. Oktober 2021 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindesaal der ehemaligen Gaststätte „Zum weißen Roß“

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesenheit:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion	Einverständnis zur Aufzeichnung
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU	Ja
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	Ja
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB	Ja
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB	Ja
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	Ja
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB	Ja
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB	Ja
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB	Ja
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU	Ja
Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH CDU	Ja
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	Ja
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU	Ja
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	Ja
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU	Ja
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU	Nein
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU	Ja
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	Ja
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU	Ja
Geamt:	18		

Entschuldigt:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	3	

Mitarbeiter der Verwaltung

Bohn	Hanna	Kämmerin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hawlik	Matthias	Bauhofleiter
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin

Sitzungsleitung: Herr Fitze**Schriftführer:** Herr Beck (Hauptamt, Stadt NHH – Bandaufnahme)**Zu Top 1****Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

- Herr Fitze:
- begrüßt alle Anwesenden
 - verweist auf Coronaregeln, bezüglich Maskenpflicht
 - erklärt den Ablauf der heutigen Sitzung und weist auf die Videoaufzeichnung der Stadtratssitzung und Einverständniserklärung der Abgeordneten und Gäste hierzu hin
 - allen Mitgliedern des Stadtrates ist die Ladung ordnungsgemäß und firstgerecht zugegangen
 - 17 von 21 Abgeordnete anwesend

Zu Top 2**Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Anhang wird per E-Mail versandt)
7. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Geschäftsordnung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ab 01.01.2022 und ab 01.01.2025
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ablösesatzung

10. Beratung und Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung
11. Beratung und Beschlussfassung zur Marktsatzung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Marktgebührensatzung
13. Beratung und Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung
14. Beratung und Beschlussfassung zu den einheitlichen Hebesätzen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Herr Roth: - Antrag zur Änderung der Tagesordnung
 - Top 3 soll in die nächste Stadtratssitzung verschoben werden und Top 7 soll von Tagesordnung gestrichen werden
- Herr Kunze: - Begrüßt alle Einwohner + online Zuschauer die erstmalig die Chance nutzen können die Stadtratssitzung online zu verfolgen, auf Grund des Antrages der BSO vom Mai/Juni
- Herr Roth: - Statement von Herrn Kunze gehört nicht in die Tagesordnung
- Herr Kunze: - 3 Geschäftsordnungsanträge, welche die ZSB gestellt hat, fehlen auf der Tagesordnung
 → Einberufung einer Einwohnerversammlung
 → Einsichtnahme Organisationsuntersuchung des Bauhofes
 → Installation eines Ideenmelders „Zukunftsplan NHH 2030“
 - Schreiben von Herrn Sell wurde ihm immer noch nicht zugetragen, wie von Herrn Sell gewünscht
- Herr Roth: - Hauptausschuss hat entschieden, die 3 Anträge nicht mit auf die Tagesordnung im Stadtrat zu nehmen
 - Hauptausschuss hat mehrheitlich dafür gestimmt
- Herr Schmidt:* - *betrifft 18:18 Uhr den Saal*
- Herr Burhenne: - fragt, warum die Niederschriften von den letzten beiden Sitzungen nicht mit auf der Tagesordnung stehen
- Herr Roth: - die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Fitze brauchen noch Zeit für die umfangreichen Niederschriften, um diese korrekt zu bearbeiten, diese werden in der nächsten Stadtratssitzung mit aufgenommen

Neue Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Abgeordneten
5. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Anhang wird per E-Mail versandt)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ab 01.01.2022 und ab 01.01.2025
7. Beratung und Beschlussfassung zur Ablösesatzung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Marktsatzung

10. Beratung und Beschlussfassung zur Marktgebührensatzung
11. Beratung und Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung
12. Beratung und Beschlussfassung zu den einheitlichen Hebesätzen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	16	2	0

Beschluss-Nr.: 96/08/10/2021 vom 25.10.2021.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

- Frau Erbstößer:
- Ortschaftsrat Kleinwelsbach hatte voriges Jahr den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges (Robur LO) entschieden, zu Gunsten der Feuerwehr von Bothenheilingen
 - Verkaufspreis von dem alten LO belief sich aktuell auf 1 TEUR
 - er wurde nach Weimar veräußert
 - was ist mit dem Geld passiert bzw. wie konnte man der Feuerwehr in Bothenheilingen mit den 1 TEUR weiterhelfen
 - möchte bis zur nächsten Sitzung eine Antwort

- Herr Roth:
- erkundigt sich bei Herrn Rink und lässt Frau Erbstößer eine schriftliche Antwort zukommen

Zu Top 4

Anfragen der Abgeordneten

- Herr Isenhuth:
- Antrag der ZSB-Fraktion, auf eine zusätzlich begründete Dringlichkeitssitzung ist man nicht nachgekommen
 - für den 25.10.2021 wurde eine Sitzung angesetzt welche nicht im Terminplan bekannt gegeben war
 - ist es jetzt üblich, Termine von der Presse zu erfahren bevor man Stadtratsmitglieder über Termine informiert
 - wie kommen die Kosten für die Videoaufzeichnung der Stadtratssitzung zustande
 - er verweist auf die Kostenschätzung in der TA von Frau Voigt (8 – 9 TEUR) vom 26.10.21, bei 4 bis 6 Sitzungen (je Sitzung 500 EUR) im Jahr wären es ca.3 TEUR für die Aufzeichnung
 - berechnet die Verwaltung selbst was für die Aufarbeitung
 - in Obermehler wurde ein neues feuerverzinktes Stahlgeländer an der Brücke montiert, warum gab es hier keinerlei Auflagen bezüglich des Denkmalschutzes, es durfte auch kein Doppelstabmattenzaun am Bürgerhaus in Obermehler angebracht werden
 - das Geländer weist bauliche Mängel auf, Wasser kann in das Geländer eindringen aber nirgendwo ablaufen
 - es fehlen immer noch Antworten zum Thema Sicherungspflicht Spielplatz in Obermehler, zur Fertigstellung des Zauns auf dem Friedhof Obermehler und zu der Frage von Herrn Kunze hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Feldwege

- Herr Roth:
- Termine werden in der Regel nicht über die Presse bekannt gegeben, über die Planung im 2. Halbjahr habe er informiert, allerdings nicht jeden Abgeordneten, er bittet um Entschuldigung
 - für die Kostenplanung der Videoaufzeichnung der Stadtratssitzung wurden 6 Sitzungen mit ca. 1.200 EUR – 1.500 EUR (Schätzwert) je Sitzung veranschlagt, die Kosten der Verwaltung wurden geschätzt
 - dabei ist man von einer Liveübertragung ausgegangen, genaue Kosten können erst am Ende eines Jahres bestimmt werden
 - das Brückengeländer in Obermehler steht nicht unter Denkmalschutz, es wurde erneuert, Gefahr wurde somit beseitigt, er lässt den baulichen Mangel überprüfen und beheben
 - die Frage bezüglich der Feldwege ist so nicht beantwortbar lt. Sachbearbeiterin Frau Görl, hier handelt es sich um 3 verschiedene Gemarkungen → Herr Kunze hat diesbezüglich eine Antwort erhalten
- Herr Isenhuth:
- weist darauf hin, dass niemand von ZSB-Fraktion über den Termin 25.10. – Stadtratssitzung Bescheid wusste
 - Kosten für die Videoaufzeichnung der Stadtratssitzungen sind für ihn nicht nachvollziehbar, da er bei 6 Sitzungen mit je 500 EUR nicht auf die Summe, welche in der TA veröffentlicht wurde kommt, Kosten der Verwaltung sind nicht nachvollziehbar
 - Herr Roth präsentiert die Videoaufzeichnung als negativ
 - ihm ist bewusst, dass dieses Brückengeländer nicht unter Denkmalschutz steht, hierfür hätte es eine Auflage geben sollen, wie für den schmiedeeisernen Zaun am Bürgerhaus
 - die Frage von Herrn Kunze zur Verantwortlichkeit der Feldwege wurde ganz allgemein gestellt, wie und wer ist zuständig für die Fürsorge der Feldwege
 - Sicherungspflicht – Spielplatz, dieser wird weiterhin genutzt, ohne dass er freigegeben wurde
 - Seitentor vom Friedhof fehlt immer noch
- Herr Roth:
- Zaun am Bürgerhaus war eine Auflage, weil es ein Einzeldenkmal ist (schmiedeeiserner Zaun)
 - altes Tor vom Friedhof wird nicht mehr als Zufahrt genutzt und wird daher mit einem Zaunfeld ersetzt, da der Zaun mit Haupteinfahrt erneuert wurde und das Tor sich nun ordnungsgemäß öffnen lässt
 - Termine zur Stadtratssitzung werden zukünftig zeitnah bekanntgegeben, er weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Einladungen allen Abgeordneten fristgemäß zugegangen sind
 - stellt klar, dass die Stadträte nicht gegen eine Videoübertragung sind, der Beschluss wurde mehrheitlich befürwortet
- Herr Isenhuth:
- möchte darauf hinweisen, dass mit dem Antrag der BSO die Aufzeichnung in`s Rollen gebracht wurde
 - das alte Tor am Friedhof sollte geschlossen werden, damit Rehe nichts von den Gräbern fressen
- Herr Kunze:
- weist nochmal auf die Möglichkeit hin, Feldwege touristisch zu nutzen, Herr Roth verkompliziert seine Anfrage, in dem er auf die Trennung in 3 Gemarkungen verweist
 - im Frühjahr 2020 sind die Brauchtumsfeuer der Coronapandemie zum Opfer gefallen, welche Kosten entstanden durch die Beräumung des Osterfeuerschreddergutes → lt. Frau Gehret hätte es als Schreddermaterial am Stausee im Biotop verwendet werden können. Dies wäre günstiger gewesen als es über den Abfallbetrieb zu entsorgen.

- Herr Roth:
- stellt richtig, dass die Aussage der ehemaligen Beauftragten Frau Gehret zwecks Einbindung des Schreddergutes in die Natur falsch gewesen ist → es ist grundsätzlich verboten Schreddergut in der Natur abzuladen → Entsorgungsnachweis muss vorliegen → Landratsamt hat diese kontrolliert, die Entsorgung erfolgte gemeinsam mit dem Agrarunternehmen aus Marolterode aus eigener Kraft → Kosten bekommt Herr Kunze bis Ende der Woche zugearbeitet
 - im Moment ist es so, dass der gelagerte Gemeindegrünschnitt im Silo Hohenbergen durch Oberdorla abgeholt wird und die Stadt hierfür die Kosten tragen muss
 - Brauchtumsfeier am Stau wurde in den letzten Jahren von einer Partei organisiert, zukünftig müssen durch Parteien bzw. Vereine, welche ein Brauchtumsfeier beantragen auch die Entsorgungskosten getragen werden, wenn diese auf Grund, zum Beispiel einer Pandemie, nicht stattfinden können
- Herr Kunze:
- Schreddergut der Brauchtumsfeier ist nicht mit dem Silo in Hohenbergen vergleichbar, man hätte es an einen Unternehmer verkaufen können, der es in einem Heizkraftwerk verfeuern kann
 - gab es ein Wertgutachten für den Verkauf vom LO in Kleinwelsbach für 1.000 EUR, wie viele Angebote lagen vor
- Herr Roth
- nein es gab kein Wertgutachten bzgl. des LO, man hat sich auf die Erfahrungswerte von den FFW-Kameraden verlassen
 - man hätte das FFW-Auto auch in Bothenheilingen aufnehmen können, aber die FFW hatte keine Verwendung, auch nicht als historisches Fahrzeug
 - er gibt Frau Erbstößer Recht, vielleicht hätte doch noch ein anderer Käufer gefunden werden können
 - es gab einen Ortschaftsratsbeschluss → Erlöse geht in die FFW Bothenheilingen
 - es gab zum Zeitpunkt des Verkaufs keine weiteren Interessenten
- Herr Kunze:
- die Stadt muss die ThürKO einhalten, nicht die FFW war Verkäufer, sondern die Stadt
- Herr Roth:
- in Absprache mit den Kameraden empfanden alle den Verkauf als angemessen

Zu Top 5

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

- Herr Roth:
- schildert den Sachverhalt zur Entstehung von Kosten für FFW-Einsätze und Dienstleistungen
 - es kann Kostenersatz von dem Schuldner verlangt werden
 - rechtliche Grundlage für Gebührenerhebung ist eine rechtsgültige FFW-Gebührensatzung der Gemeinde
 - Gebühren wurden anhand von Durchschnittswerten von 2018-2020 erstellt
- Frau Linke:
- Mitarbeiterin der Kämmerei der Stadt NHH erläutert das vorliegende Handout (siehe Anlage zur Niederschrift)

- FFW-Kalkulation ist erforderlich für die kostenpflichtigen Einsätzen (§ 48 Thüringer Brand und Katastrophenschutzgesetz)
- erklärt kostenpflichtige FFW-Einsätze an Beispielen
- Zusammenarbeit Gemeinde und Städtebund + Stadt Mühlhausen für Kalkulationszusammenstellung
- verweist auf Kalkulation (Anlage zur Satzung) und erläutert diese
- Kosten wurden aus einem 3 Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt (2018-2020)
- Kostensteigerung wurden mit einkalkuliert (3,25% → durchschnittliche Inflationsrate von 2021-2024 → Werte stammen aus Statista.com)
- Kostensteigerung Personal (Durchschnitt der letzten 5 Jahre = 5,1%; angenommen wurden aber nur 4 %)
- Afa fließt mit in die Kalkulation ein, abzüglich Zuschüsse vom Land/Kreis
- alle anfallenden Kosten mussten auf alle Fahrzeuge aufgeteilt werden und hierfür ein Durchschnittswert ermittelt werden (direkte Kosten konnten anhand der Kosten-u. Leistungsrechnung ermittelt werden, indirekte Kosten wurden nach Raumnutzung aufgeteilt → Fahrzeughallen wurden heruntergebrochen auf Stellplatz/Fahrzeug)
- Personalkosten sind Basis für den Stundensatz der FFW Kameraden (Löhne, Aufwandsentschädigung, Verdienstausschluss beim Arbeitgeber, Dienst und Schutzkleidung, Fortbildungskosten, arbeitsmedizinische Untersuchung, Dienstreisen)
- Stundensatz für Kameraden beläuft sich auf 19,01 EUR/h
- Herr Burhenne hat noch eine Nachfrage zur Ermittlung der Gesamtkosten der Drehleiter (Stundenzahl-Einsätze), welche durch Frau Linke beantwortet wird

Abstimmung zu Top 5:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 97/08/10/2021 vom 25.10.2021.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ab 01.01.2022 und ab 01.01.2025

- Herr Fitze
- es liegt ein Änderungsantrag der BSO vor (siehe Anlage zum TOP)
 - er stellt den Antrag zur GO und lässt zum Rederecht für die Elternbeiräte und die Träger abstimmen
 - dem Antrag wird einstimmig zugestimmt
- Herr Roth:
- mit Gründung der Landgemeinde sollen Elternbeiträge in Kindergärten in allen Ortschaften vereinheitlicht werden
 - er erläutert die Kosten der Kindertagesbetreuung und deren Finanzierung durch das Land, die Stadt und die Eltern
 - Eltern sind im Entscheidungsprozess zu beteiligen und anzuhören entsprechender Verteilermaßstab für die Kitabetreuungskosten muss aufgestellt werden
 - die Platzkosten betragen ca. 10 TEUR; Kostenaufteilung: Eltern 13% - Träger 0,7% - Land 42,9% - Stadt 44%

- die Verwaltung prüft eine tendenzielle Steigerung der Platzkosten, insbesondere der Personalkosten
- Elternbeiräte und Eltern wurden rechtzeitig und umfassend über Grundlagen der Elternbeteiligung durch Träger und die Verwaltung informiert
- schildert die Kosten lt. Beschlussvorschlag
- letzte Preisanpassung war 2016 + 2013
- Träger möchten keine Konkurrenz untereinander → gleiche Beiträge in allen Einrichtungen
- monatliche Erhöhung ca. 5,00 – 10,00 EUR, Schlotheim 15,00 Euro
- in den Einrichtungen wurden Elternabende durchgeführt und Elternvertreter wurden angehört, in diesen Gesprächen wurden die Vorschläge der Verwaltung überwiegend befürwortet, natürlich gibt es auch andere Meinungen
- Beiträge sollen auf 160 EUR angepasst werden, es soll keine Altersdifferenzierung, keine Staffelung nach Alter geben
- 5. - 6. Lebensjahr wird vom Land übernommen, Kosten werden vom Land übernommen, gleicht die Mindereinnahme jedoch nicht aus
- des Weiteren wurde ein Vergleich mit den Elternbeiträgen der Stadt Bad Langensalza vorgenommen, hier wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung des Preisindex eine Anhebung der Elternbeiträge nach 5 Jahren vorgenommen
- die Elternbeiräte haben diesen Vorschlag ausdrücklich befürwortet
- in der Hauptausschusssitzung wurde dies jedoch abgelehnt, darauf erfolgte die Änderung im Stadtratsbeschluss (Festsetzung der Elternbeiträge ab 2025)
- zum Vergleich sind die Beiträge mit 160 EUR immer noch günstiger als die Beiträge in Bad Langensalza
- eine gänzliche Beitragsfreistellung wie in Berlin wäre sicher wünschenswert, hier ist aber das Land gefordert, welches die Kosten tragen muss, dies ist keine kommunale Entscheidung
- die Verwaltung hat nicht großzügig gerechnet, die Elternbeteiligung liegt noch unter 20 %
- wir müssen den Haushalt im Blick behalten

Frau Ohl:

- stellt sich als Elternsprechervorsitzende des Kiga-Obermehler vor
- in der Kita werden 42 Kinder mit aktuell 4 Erziehern betreut (Normalfall ist 6 Erzieher + Leitung)
- Schließzeiten in den Sommerferien betrug 3 Wochen (Notbetreuung von 07:00 - 15:30 Uhr → 2 Erzieher)
- seit Freitag weiter verkürzte Öffnungszeiten zwecks Personalmangel → wurde kurzfristig bekannt gegeben (07:00 – 16:00 Uhr) → 3 Erzieher
- durch die verkürzten Öffnungszeiten können die Eltern ihre Arbeitszeiten nicht sichern
- 1 Erzieherin kommt aus dem KYF-Kreis (aktuell Warnstufe rot)
- ab Dienstag gibt es Unterstützung aus Mühlhausen, ist für die Eltern nicht akzeptabel und keine Lösung
- Betreuungsverträge wurden geschlossen, die so nicht erfüllt werden
- chronischer Personalmangel, es kann so nicht weiter gehen
- sie ist nicht dafür dass eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen wird, da die Arbeit für die gerechtfertigte Erhöhung nicht geleistet wird

Herr Isenhuth:

- hat bereits im Sozialausschuss dagegen gestimmt
- verweist auf Tischvorlage → Änderungsantrag vom BSO mit 150 EUR als monatlicher Beitrag

- hat Kiga`s in der Umgebung abgefragt, welche ebenfalls Beiträge angepasst haben
- liest Sachverhalt von Änderungsantrag „Erhöhung der Elternbeiträge“ von der Fraktion BSO vor
- weist darauf hin, dass im Hauptausschuss die Steigerung für 2025 durch die Vertreter des Hauptausschusses gestrichen werden konnte
- die Elternbeiträge sollten subventioniert werden
- beantragt namentliche Abstimmung zum Vorschlag der BSO damit die Einwohner der Landgemeinde nachvollziehen können, wer sich gegen solche pauschalen Kostensteigerungen positioniert

Herr Roth:

- liest Zitat aus Schreiben von Herrn Isenhuth vor, bezüglich der Begründung des Antrages der BSO, warum Herr Isenhuth seine Kinder in der Kiga Körner betreuen lässt
- die Elternbeiträge können hierfür nicht der Grund sein, da die Elternbeiträge in Körner bis August 2021 höher (20 EUR) waren als in Obermehler
- er weist darauf hin, dass er diese Entscheidung eventuell nach den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen getroffen hat
- Beiträge sollen im Schnitt 5 – 10 EUR erhöht werden
- Schlotheim wurden Beiträge seit 2013 nicht erhöht
- seit 2016 wurden die Beiträge in den anderen Ortschaften nicht mehr erhöht
- die Steigerung ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerung der Personalkosten moderat
- erinnert an den Antrag der ZSB-Fraktion und der dazu erfolgten Beschlussfassung, in dem verlangt wurde, auf einen 5-Jahresplan abzustellen
- aus diesem Grund wurden Beiträge bis 2025 geplant, um den Eltern eine Sicherheit zur Planung zu geben
- es ist zu berücksichtigen, dass in allen Kindergärten investive Maßnahmen geplant sind
- zum Vortrag von Frau Ohl, verweist er auf das gemeinsame Gespräch mit dem Träger vor der Sitzung
- ihm war bis zum heutigen Tag nicht bewusst, wie akut die aktuelle Personalsituation in der Kita Obermehler ist, die Personalsituation im Erzieherbereich ist generell schwierig, hinzu kommt der Krankenstand in der Einrichtung
- Öffnungszeiten wurden selbst zu Coronazeiten aufrecht gehalten
- es wurde nach Lösungen zwischen den 3 Kindereinrichtungen der AWO gesucht, die Kinder sollen jedoch in ihrem gewohnten Umfeld betreut werden
- der Träger und die Einrichtungsleitung sind sehr bemüht Lösungen zu finden

Herr Kunze:

- von Beitragserhöhung sollte man absehen, solange die Leistungen nicht erbracht werden
- er ist gegen ein Feilschen um die Beitragserhöhung, die 10,00 Euro sollten wir übrig haben

Herr Willfahrt:

- unterstützt die Ausführungen von Herrn Isenhuth, es geht um die Harmonisierung der Elternbeiträge, nicht um eine Erhöhung
- möchte klarstellen, dass die Investitionen der Kindergärten nichts mit den Beiträgen zu tun haben, Investitionen wurden auf Grund von Förderungen mit Eigenanteilen durchgeführt

- wusste nicht, dass es so schlimm gestellt ist, bezüglich des Kindergartens Obermehler → Beitrag kann nicht angehoben werden, wenn die Leistung nicht stimmt
 - Preis/Leistung stimmt nicht
- Herr Roth:
- findet es nicht in Ordnung, dass Herr Willfahrt damit die Qualität, das pädagogische Konzept, die Leiterin des Kindergartens in Obermehler in Frage stellt, weil aktuell Personalmangel herrscht
 - Eigenanteile die bei Investition erbracht werden, kommen aus dem Haushalt, welche auch erwirtschaftet werden müssen oder der Infrastrukturpauschale
 - er merkt kritisch an, dass es nicht förderlich ist, wenn die Einrichtungen schlecht geredet werden
- Herr Hettenhausen:
- die Personalsituation in kleineren Kita`s ist schwierig
 - sollen übertarifliche Löhne gezahlt werden bei der Beitragsanpassung (Kindergärten sind an Tarife gebunden, die sie auch zahlen)
 - weist auf die Beitragserhöhungen bzw. Steuererhöhung die in dieser Stadtratssitzung erhoben werden hin → zusammengenommen ergibt dies 500 EUR Mehrbelastung für Familie mit 2 Kindern im Jahr
 - der Beschlussvorschlag war Ziel für eine Harmonisierung mit selbem Niveau und nicht das die Eltern mit Mehrkosten belastet werden
 - stimmt dem Vorschlag der BSO zu
 - im Folgejahr kann geprüft werden, ob diese kleine Preissteigerung ausreicht
 - eine Steigerung der Elternbeiträge in 5 Jahren findet er nicht in Ordnung, da die Eltern die jetzt Kinder in der Einrichtung haben für Preisgestaltung in 4 Jahren abstimmen sollten, diese haben vielleicht in 4 Jahren keine Kinder mehr in den Einrichtungen
- Herr Schmidt:
- möchte nicht die Qualität der Kindergärten in Frage stellen, sondern möchte, dass die Beitragsgestaltung niedrig bleibt, damit die Region für junge Familien attraktiv bleibt
- Herr Roth:
- stimmt Herrn Hettenhausen zu, dass Eltern die jetzt dafür abgestimmt haben, in 4 Jahren vielleicht keine Kinder mehr in den Einrichtungen haben
 - Mehrheit der Eltern aus allen Kindergärten haben für die Beitragserhöhung gestimmt, versteht nicht, dass jetzt ignoriert wird wie die Eltern abgestimmt haben
- Herr Isenhuth:
- möchte drauf hinweisen, dass die Preissteigerung für 2025 für Ihn nicht festsetzbar ist,
 - er hatte im Sozialausschuss gefragt, ob die Umsetzung der Erhöhung für 2025 realistisch ist, Herr Roth konnte die Frage im Sozialausschuss nicht beantworten
 - fand es nicht in Ordnung, dass Eltern den Erziehern gegenübergesetzt werden und gefragt werden, ob die Preiserhöhung so schlimm ist, man möchte doch eine gute Betreuung haben → niemand stellt die Betreuung in Frage, Beiträge sollten so gestaltet werden, dass junge Familien hier bleiben
- Herr Mörstedt:
- beantragt 20:16 Uhr eine kurze Unterbrechung

Abstimmung für eine Unterbrechung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

- Herr Fitze: - beendet die Unterbrechung um 20:26 Uhr und erteilt jeder Fraktion vor Abstimmung das Wort
- Frau Wettstaedt: - versteht nicht, dass alles was im Sozialausschuss besprochen wurde an einem Abend komplett umgeschmissen werden muss
- findet die Aussage nicht in Ordnung, dass eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden soll, damit die Einwohner der Landgemeinde nachvollziehen können, wer sich gegen solche pauschalen Kostensteigerungen positioniert
- Herr Fitze: - bedankt sich bei Frau Wettstaedt für das Statement und weist darauf hin, dass jede Fraktion das Recht hat, jeden Tagesordnungspunkt namentlich abstimmen zu lassen
- Herr Roth: - bittet darum, den Redebeitrag von Frau Ohl hinsichtlich des Personalnotstandes in der Kitaeinrichtung Obermehler nicht mit der Abstimmung zu den Elternbeiträgen zu vermischen
- er erklärt, dass die Träger die Personalhoheit haben → Träger ist für das Einstellen von Personal zuständig
- er gibt zu bedenken, dass bei der Berechnung alle Jahrgangsstufen gleich behandelt wurden → eine Staffelung für Beiträge nach Altersgruppen wäre ebenfalls möglich gewesen, aber wenn die Meinungen der Abgeordneten schon feststehen, dann muss man dafür kein neues Rechenbeispiel erstellen
- Herr Fitze: - weist darauf hin, dass mindestens $\frac{1}{4}$ der Fraktion von der ZSB lt. Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung beantragen muss
- bittet um Handzeichen von ZSB – Mitgliedern wer für die namentliche Abstimmung ist → ZSB Fraktion ist einstimmig dafür

namentliche Abstimmung zum Vorschlag der BSO:

Name:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Bohn Markus		x	
Burhenne Alfons	x		
Dlouhy Harald	x		
Fitze Thomas	x		
Hettenhausen André	x		
Isenhuth Stephan	x		
Kunze Jens	x		
Mörstedt Hagen	x		
Riethmüller Lorenz		x	
Roth Hans-Joachim		x	
Schmidt Tobias	x		
Schwabe Marcel	x		
Seeländer Sandro			x
Voigt André	x		
Wacker Carsten		x	
Wettstaedt Christiane		x	
Willfahrt Heiko	x		
Wolter Nicki		x	
Gesamt:	11	6	1

**Beschluss-Nr.: 98/08/10/2021 vom 25.10.2021.
Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.**

Zu Top 7**Beratung und Beschlussfassung zur Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Stellplatzablösesatzung)**

- Herr Roth:
- liest den Sachverhalt zum Beschlussvorschlag vor
 - spricht alle Paragraphen der Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt NHH an
 - verweist auf die beigefügte Anlage mit den kalkulierten Ablösebeträgen für einen PKW-Stellplatz in den Ortschaften
 - sollte keine Stellplatzablösesatzung vorliegen, kann keine Baugenehmigung erteilt werden → bei einem Neubau ist es Pflicht das diese Satzung existiert
- Herr Burhenne:
- fragt nach einheitlichen Preisen, da wir eine Landgemeinde sind (Durchschnittspreis)
- Herr Roth:
- diese wurde nach Gemarkung erstellt, damit die kleinen Gemeinden nicht benachteiligt werden
 - Bodenrichtwerte sind von Gemarkung zu Gemarkung unterschiedlich, der Bodenrichtwert in Schlotheim ist höher als die anderen Ortschaften, ein Mittelwert wäre für die einzelnen Ortschaften somit ein Nachteil

Abstimmung zu Top 7:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 99/08/10/2021 vom 25.10.2021.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 8**Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Baumschutzsatzung)**

- Herr Roth:
- liest den Sachverhalt zum Beschlussvorschlag vor
 - der Entwurf der Baumschutzsatzung wurde erstmals am 07.06.2021 in die Stadtratssitzung aufgenommen und die Frage geklärt, ob es eine Baumschutzsatzung geben soll oder nicht
 - zitiert sich aus dem Protokoll vom 07.06.2021 zur Baumschutzsatzung bezüglich Beantragung eines runden Tisches im Juli → je Fraktion max. 2 Abgeordnete → mit dem Arbeitsauftrag zur inhaltlichen Absprache zur Baumschutzsatzung
 - empfand die Zusammenkunft des runden Tisches als sehr interessant → es wurden Kompromisse durchgesprochen und eine sachliche Diskussion geführt
 - der runde Tisch hat 3x getagt, in der Verwaltung wurde 4x beraten, insgesamt fanden 7 Beratungen zur Baumschutzsatzung statt
 - geprüft wurden abgelehnte Baumfällanträge → keine 5 Stück in den letzten 30 Jahren
 - bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich die viele Zeit genommen haben um die Bauschutzsatzung so umfangreich zu besprechen
 - spricht alle Paragraphen der Baumschutzsatzung an

- Herr Willfahrt:
- merkt an, dass er im Juni die einzige „Nein-Stimme“ war
 - heißt nicht, dass er nicht für Umweltschutz ist
 - ortsübliche Bäume sollten geschützt werden aber Bäume die nur einen geringen Stammumfang oder Stammdurchschnitt haben, sind keine ortsüblichen Bäume
 - erklärt anhand von einem Beispiel, dass eine Privatperson einen Baum auf privatem Grundstück weg machen möchte, um einen Pool aufzustellen, Verwaltung müsste dies erst prüfen und genehmigen → gibt es hierfür Personal die prüfen können, ob die Bäume gesund oder krank sind → wenn es genehmigt wird und die private Person keinen Platz auf ihrem Grundstück hat eine Ersatzpflanzung durchzuführen, wo soll die Ersatzpflanzung durchgeführt werden → gibt es schon ein vorgesehene Baumkataster dafür
 - Baumschutzsatzung ist keine Pflichtenatzung → diese hat nichts mit Umweltschutz zu tun
 - mit dieser Satzung entfacht man Nachbarschaftsstreitigkeiten
 - Ortschaftsrat Obermehler hatte gegen eine Baumschutzsatzung gestimmt
 - er wirbt als Stadtratsmitglied davon abzusehen und nicht als Fraktion
 - ohne Baumschutzsatzung wird das Ordnungsamt entlastet
- Herr Hettenhausen:
- merkt an, dass er den Bürgern in seiner Gemeinde (Bothenheilingen) vertraut, diese haben immer eigenständig für Nachpflanzungen gesorgt
 - dieses Jahr wurden ca. 20 Bäume neu im Ort gepflanzt → so viele wurden nicht entfernt
 - er vertraut auch den Einwohnern der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen, dass diese es wie die ganzen Jahre selbständig hinbekommen
 - als baurechtliche Satzung hätte die Baumschutzsatzung in den Ortschaftsräten eingebracht werden müssen (§ 45a Abs. 5 ThürKO)
- Herr Roth:
- erklärt, dass es in sämtlichen Ausschüssen ausführlich besprochen wurde
 - warum muss wegen Tempolimit diskutiert werden, warum muss man den Müll in der Umgebung aufsammeln, wenn alle Bürger so vernünftig sind
 - Verwaltung muss bezüglich der Baumschutzsatzung nicht entlastet werden, da es diesbezüglich die wenigsten Probleme gibt
 - Anpflanzungsflächen werden im Bauausschuss besprochen
 - er prüft, ob der Ortschaftsrat hätte angehört werden müssen
- Herr Willfahrt:
- es gibt also keine Flächen die ausgewiesen sind für ein Baumkataster
 - verweist auf § 7 der Baumschutzsatzung (wurde bereits im Hauptausschuss angesprochen)
 - wir binden hier nicht die Bauaufsichtsbehörde ein, wo ein Bauantrag gestellt wird → diese hat eigene Regeln → somit binden wir nicht die Bauaufsichtsbehörde, sondern das Bauamt
- Herr Roth:
- das Landratsamt prüft im Zuge der Baugenehmigung das Vorliegen einer Baumschutzsatzung
- Herr Willfahrt:
- das Kataster muss gegenüber der Baubehörde nachgewiesen werden, nach Baurecht, hier geht es aber um Ortschaftsrecht → welche Baubehörde soll das sein

- Herr Roth: - das Landratsamt → es ist ein Teil davon
- Herr Wacker - stellt sich vor → Bauausschussvorsitzender
 - bedankt sich bei der Verwaltung und beim Ordnungsamt für die ordentliche Zusammenarbeit am runden Tisch
 - dieses Ergebnis wurde im letzten Bauausschuss vorgestellt
 - merkt an das in dem Ausschuss sämtliche Fragen durchgesprochen wurden und möchte wissen warum Herr Willfahrt seine offenen Fragen nicht in dem Ausschuss gestellt hat
 - die Satzung ist so wie sie erstellt wird für alle annehmbar und die Abgeordneten können dafür abstimmen
 - für längere Diskussionen im Stadtrat ist keine Zeit, dafür sind die Ausschüsse da, die Stadtratssitzung muss nicht unnötig in die Länge gezogen werden
- Herr Bohn: - bedankt sich bei Tobias Schmidt und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, hier wurde jede Menge Zeit investiert und möchte klarstellen, dass es nicht stimmt, dass man untereinander nicht kommuniziert hat
- Herr Fitze: - redaktionelle Änderung in § 8 Abs. 5 Satz 6 = einmal „die“ streichen

Abstimmung zu Top 8:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	12	5	1

**Beschluss-Nr.: 100/08/10/2021 vom 25.10.2021.
 Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.**

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Marktsatzung)

- Herr Roth: - liest den Sachverhalt der Beschlussfassung vor
 - erläutert die einzelnen Paragraphen der Satzung
- Herr Kunze: - fragt nach ob Frühjahrs- und Herbstmarkt an der Mühle auch darunter fallen
- Herr Roth: - Herbstmarkt und Frühlingsmarkt läuft über den Geschichtsverein, diese unterliegen nicht der Marktsatzung

Abstimmung zu Top 9:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

**Beschluss-Nr.: 101/08/10/2021 vom 25.10.2021.
 Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Zu Top 10**Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Marktgebührensatzung)**

- Herr Roth:
- liest den Sachverhalt der Beschlussfassung vor
 - erläutert die einzelnen Paragraphen der Satzung

Abstimmung zu Top 10:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

**Beschluss-Nr.: 102/08/10/2021 vom 25.10.2021.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Zu Top 11**Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Hundesteuersatzung)**

- Herr Roth:
- liest den Sachverhalt der Beschlussfassung vor
 - erläutert die einzelnen Paragraphen der Satzung
 - alle Gemeinden waren für die Hundesteuersatzung, die Ortschaft Neunheilingen wollte ihre aktuelle Hundesteuer beibehalten

Abstimmung zu Top 11:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	16	1	1

**Beschluss-Nr.: 103/08/10/2021 vom 25.10.2021.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Zu Top 12**Beschluss für die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze und den Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2022**

- Herr Roth:
- liest den Sachverhalt der Beschlussfassung vor
 - wir sind verpflichtet 2022 die Grund- und Hebesätze in den einzelnen Ortschaften anzugleichen
 - in Neunheilingen gab es keine Übereinstimmung → Grundsteuer A = 300 v.H., Grundsteuer B = 402 v.H. und Gewerbesteuer = 383 v.H. → wollten diese so beibehalten → Finanzamt hat Gewerbesteuerhebesatz von 395 v.H. für die Schlüsselzuweisung zugrunde gelegt → Neunheilingen ist mit der Gewerbesteuer auf 395 v.H. gestiegen und möchte Grundsteuer A + B wie gehabt beibehalten
 - alle Ortschaften haben eine Einigung für einheitliche Hebesätze gefunden bis auf Neunheilingen und Issersheilingen
 - Gesamtsteuereinnahme = 1.707.000 EUR (2021)
 - Gesamtsteuereinnahme 2022 hätten bei einem Hebesatz von 400 v.H. eine Differenz von 10.606 EUR, wenn alle Ortschaften (außer Neunheilingen) gleich sind

- Vorschlag von Issersheilingen → wenn Schlotheim bei 406 bleiben würde, wie bis lang, wäre die Differenz ausgeglichen (keine Senkung auf 400 v.H. in Ortschaft Schlotheim)
 - 406 v.H. für die Ortschaft wäre kein Problem, da die Unternehmen lieber Gewerbesteuer bezahlen, als Steuern an den Fiskus, da die Gewerbesteuer in der Ortschaft bleibt
- Herr Hettenhausen:
- möchte definiert haben, dass der Gewerbetreibende lieber Gewerbesteuern zahlt als Steuern an den Fiskus
 - wo spart der Gewerbetreibende, diese ist nicht absetzbar, er zitiert das EstG und erklärt, dass die Gewerbesteuer „obendrauf“ kommt
- Herr Roth:
- der Gewerbetreibende spart nicht dadurch, der Gewerbetreibende bringt sich lieber in die Ortschaft mit der Gewerbesteuer ein als Steuern an den Fiskus
 - was der Gewerbetreibende an das Finanzamt bezahlt ist weg, Gewerbesteuer bleibt bei uns im Ort
 - Gewerbesteuer ist absetzbar
- Herr Hettenhausen:
- nach Einkommenssteuergesetz § 4 a) Abs. 5 b) → Gewerbesteuer und darauf entfallende Nebenleistungen sind keine Betriebsausgaben → kann somit nicht dem Gewinn gegengerechnet werden und im Folgejahr kann der Gewinn nicht geschmälert werden durch Gewerbesteuerauslagen
 - es kann im Endeffekt nichts gespart werden → ist für ihn kein Argument
 - der Gewerbetreibende muss nicht weniger an das Finanzamt bezahlen, nur weil er mehr Gewerbesteuern bezahlt
- Herr Willfahrt:
- möchte drauf hinweisen, dass der Ortschaftsrat Obermehler nicht die vorgeschlagenen 400 v.H. als Hebesatz haben wollte, sondern 399 v.H., um bei eventuellen Investoren einen Effekt zu erzielen und die Ansiedlung zu unterstützen
 - mit dem Hebesatz von 406 v.H. ist die Landgemeinde ein „Leuchtturm“ im Vergleich zu umliegenden Städten und Gemeinden
 - die Angleichung sollte nicht an die Höchstsumme erfolgen
 - im Vertrag zur Landgemeinde wurde dies besprochen
 - Haupteinnahmequelle von einer Gemeinde ist immer die Gewerbesteuer
 - Investoren betrachten bei ihren Entscheidungen immer die Gewerbesteuer
- Herr Roth:
- empfindet die Diskussion als „Kampf gegen Windmühlen“
 - weist Herrn Hettenhausen drauf hin, den Absatz 2 zum EstG noch zu lesen → Grundsätzlich lässt sich die bezahlte Gewerbesteuer auf die Einkommensschuld des Einzelunternehmens oder Gesellschafters anrechnen
 - er vergleicht nochmals die Einnahmen aus den bisherigen unterschiedlichen Hebesätzen zu dem angestrebten einheitlichen Hebesatz von 400 v.H. für die Gewerbesteuer

Gemeinde	Hebesatz bisher	Hebesatz neu	Einnahme Nach bisherigem Hebsatz	Einnahme nach neuem Hebsatz	Differenz
Bothenheilingen	395 v.H.	17.726 €	400 v.H.	17.950 €	+ 200 €
Neunheilingen	383 v.H.	30.672 €	400 v.H.	32.033 €	+1.500 €

- Obermehler würde gleichbleiben

- bittet um Weitsicht und darum, nicht dieselben Fehler wie in der Vergangenheit zu machen
 - erklärt, dass der Ausgleich des Haushaltes in Einnahmen und Ausgaben Ziel sein muss
- Herr Kunze:
- lobt die Ausarbeitung und Argumentation von Herrn Willfahrt
 - man sollte bedenken, dass für die Gewerbetreibende noch mehr Kostensteigerung durch Energiekosten etc. hinzukommen und man das nicht außer Acht lassen sollte
 - er ist für einen Hebesatz von 400 v.H. für die Gewerbesteuer, 399 v.H. würde nach außen besser wirken
- Herr Roth:
- stellt den Antrag, dass die Beschlussvorlage auf 400 v.H. anstatt 406 v.H. abgeändert wird
- Herr Seeländer:
- fragt nach Schlüsselzuweisung, warum diese bei höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer über 3 Jahre gekürzt wurde und warum das jetzt nicht mehr so ist
- Frau Bohn:
- erläutert, dass dies nur so ist, wenn man unter einen Hebesatz von 395 v.H. bei der Gewerbesteuer ist
- Herr Seeländer:
- möchte sich da nochmal vergewissern, da vor einigen Jahren in Neunheilingen die Schlüsselzuweisung um 50.000 EUR gekürzt wurde und für die 3 Folgejahre ebenfalls
- Frau Bohn:
- weist darauf hin, dass der Nivellierungssatz bereits vor einigen Jahre geändert wurde
- Herr Hettenhausen:
- hat sich nochmal bei einem Steuerberater rückversichert, und weist darauf hin, dass kürzlich das Einkommenssteuergesetz geändert worden ist, so wie er es vorgelesen hatte, also keine Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer
- Herr Fitze:
- merkt an, dass es keine weiteren Vorschläge für die Grundsteuer A + B gibt und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage wie sie vorliegt, da keine weiteren Vorschläge vorliegen

Abstimmung zu Top 12:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	10	6	2

**Beschluss-Nr.: 104/08/10/2021 vom 25.10.2021.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Herr Fitze bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Ende der Stadtratssitzung um 22:05 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitz des Stadtrates

Beck
Schriftführer